

Starke Stimmen für junge Menschen in der kommunalen Jugendpolitik

In den Kommunen und Kreisen werden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen und Entscheidungen getroffen, die das Leben aller Menschen in der Kommune direkt beeinflussen - damit auch im Besonderen das Leben junger Menschen. Kommunalpolitische Entscheidungen wirken sich unmittelbar auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen aus. Die örtliche Nähe von kommunalpolitischen Mandatsträger*innen und jungen Menschen ist eine Chance für Partizipation und Mitwirkung. Viel zu häufig wird aber auch in der Kommunalpolitik über Kinder und Jugendliche gesprochen und entschieden statt mit ihnen. Die Möglichkeit zur Partizipation und Mitwirkung sind aber unbedingt notwendig, um die Bereitschaft von jungen Menschen zu steigern, sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren, und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunft mitzugestalten - im Vorfeld von Wahlen und besonders innerhalb der Legislaturperioden.

Wir fordern deshalb als katholische Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen¹ und im Erzbistum Paderborn: Im Vorfeld der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025 müssen in den Kommunen und Kreisen die Themen junger Menschen eine zentrale Rolle spielen und in den Wahlprogrammen berücksichtigt werden. Die Kandidat*innen der demokratischen Parteien müssen auf Kinder und Jugendliche zugehen - in geeigneten und gemeinsam entwickelten Formaten. Dieser Dialog darf nicht am Wahlabend enden, sondern muss nach der Kommunalwahl in echte Partizipation und Mitwirkung münden. Wie in vorherigen Beschlüssen² fordern wir Jugendbeteiligung im kommunalen Raum endlich qualitativ abzusichern und die Erfahrungen der Jugendverbandsarbeit dabei zu berücksichtigen.

Die kommunale Ebene spielt eine zentrale Rolle in der Jugend(hilfe)politik und damit für die zukunftssichere Förderung der Jugend(verbands)arbeit. In diesen politischen Prozessen sind die Interessen junger Menschen unbedingt zu berücksichtigen und junge Menschen sind an diesen Prozessen zu beteiligen, wie es im SGB VIII festgelegt ist. Wir fordern die demokratischen Parteien und die kommunale Mandatsträger*innen nachdrücklich auf, diesem Anspruch des SGB VIII gerecht zu werden und die politischen Prozesse daran zu messen. Wir fordern die Landes- und Bundespolitik auf, Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie den Bedarfen junger Menschen und zentralen Aufgaben wie der Jugendhilfe gerecht werden können.

Für die katholische Jugendverbandsarbeit bundesweit³ und auch im Erzbistum Paderborn hat die kommunale Jugendpolitik zentrale Bedeutung und ist ein

¹Beschluss der Landesversammlung 2025 des BDKJ Nordrhein-Westfalen:
[„Jugendpolitik gestalten - vor Ort in Kommunen und Kreisen“](#)

²Beschluss der Diözesanversammlung 2021 des BDKJ Diözesanverbandes Paderborn:
[„Zukunft? Jugend fragen!“](#)

³Beschluss der Hauptversammlung 2025 des BDKJ: [„Kommunale Jugendpolitik als Baustein jugendverbandlicher Zukunft“](#)

wichtiger Ort der Interessensvertretung junger Menschen. In den Jugendhilfeausschüssen von Kommunen und Kreisen sind die Stimmen der Jugendverbände besonders gefragt - nicht nur beratend, sondern mit vollem Stimmrecht. Um diese Stimmen wahrnehmen zu können ist es wichtig, dass die Sitzungen derart gestaltet sind, dass eine aktive und konstruktive Teilnahme für ehrenamtliche Personen und im Idealfall für junge Menschen selbst ermöglicht wird. Besonders die Tagungszeiten und die Umfänge der Beratungsgegenstände müssen den ehrenamtlichen Bedürfnissen entsprechen.

Die aktive Mitgestaltung der Stadt- und Kreisjugendringe ist für die wirksame kommunalpolitische Arbeit eine wichtige Voraussetzung. Die Vernetzung der kirchlichen Strukturen ist der katholischen Jugendverbandsarbeit im Erzbistum Paderborn auch hinsichtlich der kommunalen Jugendpolitik ein Anliegen, um wirksame Interessensvertretung in den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen und Kreise zu gewährleisten. Auch über die Vertretungsarbeit in Jugendhilfeausschüssen hinaus ist es wichtig als katholische Jugendverbandsarbeit kommunalpolitisch sichtbar zu sein.

Beschlossen von der BDKJ-Diözesanversammlung vom 04. bis 06.07.2025